

**Niederschrift  
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 27.01.2011
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Schossin, im Feuerwehrhaus

---

Anwesend sind:

**Bürgermeister**

Herr Heiko Weiß

**Gemeindevertreter**

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Udo Groß

Herr Dr. Friedrich Emil Meister

Herr Volkmar Sonder

Herr Holger Stein

Frau Andrea Tiedemann

Entschuldigt fehlen:

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2010
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Thematik Winterdienst
- 7 Bestätigung des Beschlusses des Hauptausschusses der Gemeinde Schossin BV /SCH/112  
Vorlage: 2010/SCH/113
- 8 Beschluss über die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Schossin  
Vorlage: 2011/SCH/115
- 9 Sonstiges

**Protokoll:**

Öffentlicher Teil

- zu 1            **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 7 von 7 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2            **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.
- zu 3            **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.11.2010**  
Die Sitzungsniederschrift vom 18.11.2010 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4            **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Es wird die Anfrage gestellt, warum für den Weidenschnitt keine Firma aus der Gemeinde den Auftrag bekommt. Der Bürgermeister antwortet, dass hierzu eine Ausschreibung erfolgt.
- zu 5            **Informationen des Bürgermeisters**  
Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertreter über folgende Themenschwerpunkte:
- Baumpflegearbeiten im Wiesenweg
  - Die Sudebrückensanierung erfolgt über das Bodenordnungsverfahren. Die Prüfungen durch das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt dauern noch an.
  - Renaturierung der Sude, eine Bepflanzungsaktion ist geplant
  - Froese vom Amt Stralendorf holt bereits Angebote für die Straßensanierung ein. Die Maßnahme umfasst auch den Kreuzungsbereich Parkstraße.
  - Die Straße nach Gammelin wird mit Splitt gefüllt. Die Koordination übernimmt Herr Sonder.
- zu 6            **Thematik Winterdienst**  
Zu dieser Sitzung wurde Herr Ollmann eingeladen. Er nimmt Stellung und beantwortet Fragen zur Thematik Winterdienst. Der Winterdienstvertrag läuft dieses Jahr aus und bereits am 01.01.2011 wurde der 20. Einsatz (Pauschale) erreicht. Herr Ollmann bietet den Gemeindevertretern an, dass sie einem Winterdiensteinsatz teilnehmen können. Der Bürgermeister ist im Grunde genommen mit dem derzeitigen Winterdienst der Firma Ollmann zufrieden. Herr Ollmann macht äußerst darauf aufmerksam, dass er ausgiebiger streuen kann, jedoch steigen damit auch die Kosten für den Winterdienst.
- zu 7            **Bestätigung des Beschlusses des Hauptausschusses der Gemeinde Schossin BV /SCH/112**  
**Vorlage: 2010/SCH/113**  
**Sach- und Rechtslage:**  
In den Haushalt 2010 wurden 23.100,00 € für die Zahlung von Gemeindeanteilen an den Kita-Entgelten für die Unterbringung der in der Gemeinde Schossin wohnenden Kinder in verschiedenen Kindertageseinrichtungen geplant. Der Ansatz entspricht den Ausgaben im Jahr 2009. Aus diesen Mittel mussten aber noch Rechnungen in Höhe von ca. 2.500 € für das Jahr 2009, welche erst im Haushaltsjahr 2010 gestellt wurden, beglichen werden. Zudem sind die Entgelte der Einrichtungen und damit auch die Gemeindeanteile teilweise sowie die Kinderanzahl gestiegen.  
  
Derzeit liegt eine Überschreitung in Höhe von 2.500,00 € vor. Die Gemeindeanteile für

teilweise November und insgesamt für Dezember 2010 in geschätzter Höhe von ca. 4.000,00 € stehen noch aus. Insgesamt ergibt sich ein Defizit in Höhe von 6.500,00 €, welches als überplanmäßige Ausgabe bereit gestellt werden muss.

Nach § 50 Kommunalverfassung M-V sind überplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung in der Haushaltstelle 6/1.464.672 erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Schossin.

Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schossin kann der Hauptausschuss Entscheidungen zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.500,00 € bis 5.000,00 € treffen. Über höhere überplanmäßige Ausgaben, wie im vorliegenden Fall muss die Gemeindevertretung entscheiden. Aufgrund der bestehenden Dringlichkeit wurde dem Hauptausschuss die Angelegenheit mit BV 2010/SCH/112 zur Entscheidung auf der Sitzung am 14.12.2010 vorgelegt. Dieser hat den Beschluss gefasst. Durch die Gemeindevertretung muss nun die Bestätigung erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin bestätigt den Beschluss des Hauptausschusses zur BV 2010/SCH/112 vom 14.12.2010.

**Finanzielle Auswirkungen**

siehe Sach- und Rechtslage

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 8

**Beschluss über die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Schossin**

**Vorlage: 2011/SCH/115**

**Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Schossin hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Schossin beschließt die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Gemäß der Haushaltssatzung.

**Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründende Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

### **Sonstiges**

An die Gemeinde wurde ein Brief gerichtet, in dem es um die Wahlmöglichkeit der Schule geht. Der Bürgermeister liest aus dem Schreiben vor. Herr Dr. Meister ist der Auffassung, dass der Bürgermeister diesen Brief zu beantworten hat. Des Weiteren wird dieser an Frau Oldorf vom Amt Stralendorf weitergeleitet.

Frau Tiedemann macht darauf aufmerksam, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 900,00 EUR für kulturelle Zwecke im Haushaltsjahr 2010 unberührt blieb. Sie schlägt mit den Schülern und Kindern eine Fahrt nach Bremen ins Universum vor. Herr Dr. Meister beantragt die Abstimmung, dass die 900,00 EUR aus 2010 als Zuschuss für die Busfahrt nach Bremen verwendet wird. Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen.

Der Gemeindevertretung liegt eine Bauvoranfrage (Parkstraße) von der BVVG Niederlassung Schwerin vor. Die Gemeinde erteilt mit 5 Ja Stimmen und 2 Nein Stimmen das gemeindliche Einvernehmen.

Abschließend weist Herr Dr. Meister auf die Reitwege hin. Die Gemeinde sollte sich mit dieser Thematik mal auseinandersetzen.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer